

AMTSBLATT



der
Großen Kreisstadt Weißwasser / O.L.
und der
Gemeinde Weißkeißel



Jahrgang 13

Freitag, 21. August 2015

Ausgabe 12/2015

Inhalt

Gemeinsame Bekanntmachung der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. und der Gemeinde Weißkeißel

- Wasserentnahme aus oberirdischen Gewässern

Große Kreisstadt Weißwasser/O.L.

Öffentliche Bekanntmachungen

- Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der Sondersitzung des Stadtrates am 29.07.2015 gefassten Beschlüsse
- Bekanntgabe der Entscheidung des Oberbürgermeisters gemäß § 13 Hauptsatzung
- Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Bau- und Wirtschaftsausschusses
- Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Haupt- und Sozialausschusses
- Einziehung einer Straßenfläche (Entwidmung)

Gemeinde Weißkeißel

Öffentliche Bekanntmachungen

- Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Gemeinderates

Vereine, Verbände und Institutionen

- Der Seniorenklub informiert

Wir gratulieren

Impressum:

Herausgeber: Große Kreisstadt Weißwasser/O.L.- Der Oberbürgermeister, Marktplatz, 02943 Weißwasser

Verantwortlich für den amtlichen Teil und nichtamtlichen Teil:

Weißwasser - Oberbürgermeister Torsten Pötzsch oder sein Vertreter im Amt

Weißkeißel - Bürgermeister Andreas Lysk oder sein Vertreter im Amt

Verantwortlicher Redakteur: Herr Andreas Plachecki, Tel.:03576/265104, Fax.: 03576/265102

Das Amtsblatt der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. und der Gemeinde Weißkeißel erscheint monatlich.

Einzelverkaufspreis: 0,25 Euro.

Bezug: Jahres-Abo 6,00 Euro incl. Porto – Stadtverwaltung Weißwasser, Hauptverwaltung, Marktplatz (Tel. 03576/265286)

Selbstabholer

Weißwasser – Bürgerbüro, Rathaus

Weißkeißel – Gemeindeverwaltung; Blumenlädchen

Gemeinsame Bekanntmachungen und Informationen der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. und der Gemeinde Weißkeißel

Wasserentnahme aus oberirdischen Gewässern Bekanntmachung des Landkreises Görlitz

Auf der Grundlage des § 100 Abs. 1 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15. November 2014 (BGBl. I S. 1724) geändert worden erlässt die untere Wasserbehörde des Landratsamtes des Landkreises Görlitz folgende

Allgemeinverfügung

- 1. Wasserentnahmen aus oberirdischen Gewässern auf dem Gebiet des Landkreises Görlitz mittels Pumpvorrichtungen für den eigenen Bedarf (Eigentümer- und Anliegergebrauch gemäß § 26 Abs. 1 WHG) werden bis einschließlich den 30. September 2015 oder bis auf Widerruf untersagt.**
- 2. Die Allgemeinverfügung gilt ab dem Tag nach der Bekanntgabe.**

Gründe

Aufgrund der anhaltenden Trockenheit haben sich den Gewässern sehr niedrige Wasserstände eingestellt. Eine Änderung dieser Situation ist derzeit nicht absehbar.

Die Allgemeinverfügung ist angemessen und geeignet, um vorsorglich die Lebensgrundlage Wasser, gewässerökologische Belange und das Wohl der Allgemeinheit einschließlich Rechte von Wasserrechtinhabern zu schützen und zu erhalten. Sie ist ein geeignetes Mittel zur Absicherung der ökologischen, wassermengen- und wassergütwirtschaftlichen Anforderungen.

Das unter § 16 SächsWG als Gemeingebrauch eingestufte Entnehmen von Wasser mit Handgefäßen bleibt von der Allgemeinverfügung unberührt und gilt weiterhin fort. Somit sind auch die Interessen der Eigentümer der an Gewässern anliegenden Grundstücke sowie der Hinterlieger angemessen berücksichtigt.

Der Landkreis Görlitz ist als Untere Wasserbehörde gemäß § 109 Abs. 1 i. V. m. § 110 Abs. 1 Nr. 3 SächsWG und § 3 Abs. 1 Nr. 1 VwVfG für die für den Erlass dieser Entscheidung zuständige Behörde.

Diese Allgemeinverfügung ergeht unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs und tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Große Kreisstadt Weißwasser/O.L.

Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates am 29.07.2015 gefassten Beschlüsse

RAT/7-79/15 Gebührenordnung für die Benutzung der Sporeinrichtung Eisarena der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L

Der Stadtrat beschließt die Gebührenordnung für die Benutzung der Sporeinrichtung Eisarena der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L.

Gebührenordnung für die Benutzung der Sporeinrichtung Eisarena der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L.

§ 1 Geltungsbereich

Die Eisarena der Stadt Weißwasser ist eine öffentliche Einrichtung.

(1) Diese Ordnung regelt die Erhebung von Gebühren für die Benutzung

- der Eishockeyfläche,
- von öffentlichen Eislaufveranstaltungen ,
- des Gymnastikraumes

die durch die Stadt Weißwasser betrieben und bewirtschaftet werden.

§ 2 Nutzungsberechtigte

- (1) Nutzungsberechtigte im Sinne dieser Gebührenordnung sind natürliche oder juristische Personen und Vereinigungen aller Art, die sich bzw. deren Mitglieder sich sportlich betätigen oder erholen wollen.
- (2) Bevorzugt berücksichtigt werden , Sportvereine Schulen, sowie Träger von Tageseinrichtungen für Kinder.
- (3) Nutzungsberechtigten kann zusätzlich auf Antragstellung eine Werbeberechtigung eingeräumt werden. Die entsprechenden Anträge sind bei der Stadt Weißwasser zu stellen.
- (4) Die Stadt Weißwasser kann in Einzelfällen Sonderveranstaltungen gestatten.

§ 3 Erlaubnis

- (1) Die Inanspruchnahme der im Eigentum der Stadt Weißwasser befindlichen Eisarena setzt die Erteilung einer Erlaubnis voraus.
Die Erlaubnis wird an die Nutzungsberechtigten in Form
 - einer Eintrittskarte bei einer allgemeinen Nutzung und
 - eines Nutzungsvertrages bei Überlassungder Sportstätte erteilt.
- (2) Die Erlaubnis wird schriftlich erteilt an:
 - Einzelpersonen
 - Personengruppen
 - Veranstalter
 - Dauernutzer
 - Vereine.In einfachen Fällen kann sie formlos ergehen. Sie kann mit Bedingungen und Auflagen versehen werden.
- (3) Die Erlaubnis gilt:
 - a) für eine einmalige oder eine bestimmte Anzahl von Benutzungen (Einzelerlaubnis)
 - b) für regelmäßig wiederkehrende stundenweise Benutzung an bestimmten Tagen während eines Jahres, eines halben Jahres oder einer Saison (Erlaubnis zur stundenweisen Nutzung an bestimmten Tagen)
 - c) für eine beliebige Benutzung von befristeter oder unbefristeter Dauer (Dauererlaubnis).Die Erlaubnis ist nicht übertragbar.

- (4) Der Antrag auf Erteilung bzw. Änderung einer Erlaubnis gem. Abs. 3 Buchstabe b) und c) ist bezüglich der in § 1 Abs. 2 genannten Sportstätten schriftlich an das Referat Finanzen/Eisarena der Stadtverwaltung zu stellen. Für Einzelveranstaltungen ist der Antrag mindestens 8 Wochen vor Durchführung der Veranstaltung einzureichen. Die Belegung der Eisarena für den Trainings- und Wettkampfbetrieb erfolgt für die Eislauf-Saison frühestens zum 01.08. Anträge sind bis 30.06. eines jeden Jahres für die folgende Eislauf-Saison zu stellen. Bei der Antragstellung sind Sportstätte, Nutzungsart, Nutzungsdauer und der zuständige Verantwortliche anzugeben. Antragsberechtigt sind für Schulen die Schulleiter, bei Vereinen die Personen, die berechtigt sind, die Personenvereinigung rechtsgeschäftlich zu vertreten oder der verantwortliche Leiter der Veranstaltung.
- (5) Die Erlaubnis kann aus wichtigem Grunde, insbesondere
- bei wiederholtem oder erheblichem Verstoß gegen die Bestimmungen dieser Gebührenordnung oder gegen Auflagen der Benutzungserlaubnis,
 - bei Nichtzahlung der in dieser Gebührenordnung festgelegten Nutzungsgebühr
 - bei wiederholtem oder erheblichem Verstoß gegen die jeweils gültige Benutzungsordnung oder
 - bei ungenügender Auslastung
- entschädigungslos ganz oder teilweise widerrufen werden. Im Falle ungenügender Auslastung ist ein Widerruf nur nach vorheriger schriftlicher Androhung zulässig.
- (6) Wegen sportlicher Wettkämpfe, notwendiger Pflege- und Unterhaltsarbeiten, Baumaßnahmen oder aus sonstigen besonderen Anlässen kann die Stadt Weißwasser ungeachtet etwaiger erteilter Nutzungserlaubnisse die in § 1 (2) benannten Einrichtungen ganz oder teilweise für bestimmte Nutzungsarten sperren. Das gilt insbesondere, wenn es die Sicherheit der Nutzungsberechtigten und/oder der Zustand der Sport- und Erholungsflächen erfordert. Die entrichteten Gebühren werden für diesen Zeitraum erstattet. Weitere Ansprüche auf Entschädigung oder Gestellung einer Ersatzeinrichtung stehen den Nutzungsberechtigten nicht zu.

§ 4 Gebühren

- (1) Für die Inanspruchnahme der im Eigentum der Stadt Weißwasser befindlichen Eisarena werden Gebühren nach dieser Gebührenordnung und den zugehörigen Gebührentarifen (Anlagen 1 und 2) erhoben. Die Nutzungsgebühren werden in Form
- des Eintrittsgeldes bei einer allgemeinen Nutzung und
 - des Gebührenbescheides bei einer Überlassung von Sportstätten erhoben.
- Zehnerkarten dienen einer Rabattierung bei mehrmaliger Nutzung und dürfen je Veranstaltung nur ein Mal verwendet werden
- Saisonkarten gelten nur für Eislaufveranstaltungen (nicht für Eisdiscoververanstaltungen) und sind personenbezogen. Für den Erwerb einer Saisonkarte muss der Nutzer ein Lichtbild zur Verfügung stellen.
- (2) Die Gebührenschuld entsteht mit Erlaubniserteilung unabhängig davon, ob eine Nutzung tatsächlich stattgefunden hat.
- (3) Nutzungsbeeinträchtigungen, die die Benutzung zeitweise ausschließen oder einschränken, werden im Rahmen des Gebührentarifes anteilig berücksichtigt, insbesondere wenn:
- a) Sonderveranstaltungen stattfinden,
 - b) eine erhebliche Beschädigung der Anlage zu befürchten ist,
 - c) die Anlage überlastet oder reparaturbedürftig ist oder
 - d) Betriebsstörungen eingetreten sind.

§ 5 Fälligkeit

- (1) Die Gebühr ist mit Entstehung fällig. Hiervon abweichende Fälligkeitsbestimmungen durch Gebührenbescheid sind zulässig.
- (2) Für Einzelnutzer wird die Gebühr für die Inanspruchnahme der Einrichtung mit dem Erwerb der Eintrittskarte fällig.

§ 6 Schuldner

- (1) Gebührenschildner nach dieser Satzung sind Erlaubnisnehmer im Sinne des Gebührentarifs und Berechtigte, die Nebenleistungen und sonstige Leistungen in Anspruch nehmen.
- (2) Zur Zahlung der Gebühren ist der Nutzungsberechtigte bzw. die Person verpflichtet, die die Benutzung veranlasst hat.
- (3) Bei nichtrechtsfähigen Personengruppen sind alle Mitglieder derselben Gesamtschildner.

§ 7 Privatrechtliche Verträge

- (1) Abweichend von dieser Gebührenordnung kann die Stadt Weißwasser oder der betreibende Verein die Sportstätten Dritten zur Nutzung mit erwerbswirtschaftlichem Zweck sowie zur Durchführung kostenpflichtiger Kurse oder zur sonstigen Nutzung auf der Basis eines privatrechtlichen Vertrages überlassen. Das Entgelt hierfür wird durch die Stadt Weißwasser in mindestens kostendeckender Höhe festgesetzt.
- (2) Soweit bei In-Kraft-Treten dieser Satzung privatrechtliche Verträge bestehen, bleiben diese unberührt.

Anlage 1

Der Gebührentarif für die Nutzung der Eishockeyfläche und des Gymnastikraumes in der Eisarena

Für die Höhe der Gebühr bei der Benutzung durch Personengruppen ist folgende Einteilung der Benutzergruppen maßgebend:

Gruppe A

Schulen und Kindertagesstätten der Stadt Weißwasser

- Schulsportunterricht und Veranstaltungen von Schulen und Kindereinrichtungen in Trägerschaft der Stadt Weißwasser.
- Sportübungen und Veranstaltungen von in der Stadt befindlichen Kindereinrichtungen in freier Trägerschaft.
- Veranstaltungen, die durch die Stadt Weißwasser selbst, oder in ihrem Aufträge organisiert und durchgeführt werden

Gruppe B

Kinder und Jugendliche

- für Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr und Sichtungskurse des Eissport Weißwasser e. V., einschließlich Übungsleiter der gemeinnützigen Sportvereine mit Sitz in Weißwasser, sportspezifisch entsprechend des Trainingsplanes,

Gruppe C

Erwachsene Sportler/Schulen und Kindereinrichtungen

- Erwachsene Sportler in eingetragenen gemeinnützigen Sportvereinen mit Sitz in Weißwasser.
- Sportler in eingetragenen Sportvereinen und nichtorganisierten Sportgruppen, mit mindestens 20 Nutzungen pro Saison
- Profimannschaft der EHC Lausitzer Füchse GmbH
- Schulsportunterricht und Veranstaltungen von Schulen, die sich nicht in der Trägerschaft der Stadt Weißwasser befinden und von nicht in der Stadt befindlichen Kindereinrichtungen.

Gruppe D

Sonstiger Sportbetrieb

- Vereine mit Sitz in anderen Städten und Gemeinden,
- Nichtorganisierte Sport- und Freizeitgruppen,
- Privatpersonen,

Tabelle 1

Eisarena (gültig von 01.07.2015 – 30.06.2016)	Gebühr in € pro Stunde inkl. MwSt. (z.Zt. 19 %)			
	A	B	C	D
1. Eishockeyfläche Mo - Fr 06.00 – 15.00 Uhr	100,00	5,00	100,00	105,00
2. Eishockeyfläche Mo - Fr 15.00 – 18.00 Uhr	-	5,00	105,00	125,00
3. Eishockeyfläche Mo - Fr 18.00 – 23.30 Uhr	-	5,00	110,00	130,00
4. Eishockeyfläche Sa, So 06.00 – 09.00 Uhr	-	5,00	110,00	130,00
5. Eishockeyfläche Sa, So 09.00 – 23.30 Uhr	-	5,00	115,00	135,00
6. Eishockeyspiele mit einer Eisbereitung	-	5,00	125,00	140,00
7. Eishockeyspiele mit zwei Eisbereitungen	-	5,00	135,00	150,00
8. zusätzliche Eisbereitung	-	-	30,00	30,00
9. Gästekabinennutzung (pro Nacht)	-	-	25,00	25,00
10. Inlinefläche (Sommernutzung)	30,00	3,00	45,00	45,00
11. Gymnastikraum (pro Stunde)	12,00	3,00	12,00	25,00
12. Traditionsraum (pro Stunde)	20,00	20,00*	100,00	100,00
13. Traditionsraum (3 Stunden) mit gastronomischer Versorgung über Eisarena	40,00	30,00*	200,00	200,00
14. Traditionsraumraum (3 Stunden) mit Fremdversorgung	30,00	40,00*	250,00	250,00
15. Traditionsraum (ganztägig)	50,00	50,00*	350,00	350,00
16. Stadionführung eine Stunde	-	-	50,00	50,00
17. Stadionführung 1,5 Stunden	-	-	75,00	75,00

* unentgeltliche Nutzung bei Elternversammlungen und Vereinsversammlungen des Eissport Weißwasser e.V.

Für die Gebührenberechnung wird der Tarif-Zeitraum zugrunde gelegt, in dem sich der größere Anteil der Nutzungszeit befindet. Die in Anlage 1 ausgewiesenen Gebühren enthalten die gesetzliche Mehrwertsteuer (z.Zt. 19 %). Bei einer umsatzsteuerfreien Vermietung gelten die ausgewiesenen Gebühren als Nettobeträge.

Tabelle 2

Eisarena (gültig von 01.07. 2016 -30.06.2017)	Gebühr in €pro Stunde inkl. MwSt. (z.Zt. 19 %)			
	A	B	C	D
1. Eishockeyfläche Mo - Fr 06.00 – 15.00 Uhr	102,00	5,00	102,00	107,00
2. Eishockeyfläche Mo - Fr 15.00 – 18.00 Uhr	-	5,00	107,00	122,00
3. Eishockeyfläche Mo - Fr 18.00 – 23.30 Uhr	-	5,00	112,00	133,00
4. Eishockeyfläche Sa, So 06.00 – 09.00 Uhr	-	5,00	112,00	133,00
5. Eishockeyfläche Sa, So 09.00 – 23.30 Uhr	-	5,00	117,00	138,00
6. Eishockeyspiele mit einer Eisbereitung	-	5,00	127,00	143,00
7. Eishockeyspiele mit zwei Eisbereitungen	-	5,00	137,00	153,00
8. zusätzliche Eisbereitung	-	-	30,00	30,00
9. Gästekabinennutzung (pro Nacht)	-	-	25,00	25,00
10. Inlinefläche (Sommernutzung)	30,00	3,00	45,00	45,00
11. Gymnastikraum (pro Stunde)	12,00	3,00	12,00	25,00
12. Traditionsraum (pro Stunde)	20,00	20,00*	100,00	100,00
13. Traditionsraum (3 Stunden) mit gastronomischer Versorgung über Eisarena	40,00	30,00*	200,00	200,00
14. Traditionsraumraum (3 Stunden) mit Fremdversorgung	30,00	40,00*	250,00	250,00
15. Traditionsraum (ganztägig)	50,00	50,00*	350,00	350,00
16. Stadionführung eine Stunde	-	-	50,00	50,00
17. Stadionführung 1,5 Stunden	-	-	75,00	75,00

* unentgeltliche Nutzung bei Elternversammlungen und Vereinsversammlungen des Eissport Weißwasser e.V.

Tabelle 3

Eisarena (gültig von 01.07.2017 -30.06.2018)	Gebühr in €pro Stunde inkl. MwSt. (z.Zt. 19 %)			
	A	B	C	D
1. Eishockeyfläche Mo - Fr 06.00 – 15.00 Uhr	104,00	5,00	104,00	109,00
2. Eishockeyfläche Mo - Fr 15.00 – 18.00 Uhr	-	5,00	109,00	124,00
3. Eishockeyfläche Mo - Fr 18.00 – 23.30 Uhr	-	5,00	114,00	135,00
4. Eishockeyfläche Sa, So 06.00 – 09.00 Uhr	-	5,00	114,00	135,00
5. Eishockeyfläche Sa, So 09.00 – 23.30 Uhr	-	5,00	120,00	140,00
6. Eishockeyspiele mit einer Eisbereitung	-	5,00	130,00	145,00
7. Eishockeyspiele mit zwei Eisbereitungen	-	5,00	140,00	155,00
8. zusätzliche Eisbereitung	-	-	30,00	30,00
9. Gästekabinennutzung (pro Nacht)	-	-	25,00	25,00
10. Inlinefläche (Sommernutzung)	31,00	3,00	47,00	47,00
11. Gymnastikraum (pro Stunde)	12,00	3,00	12,00	25,00
12. Traditionsraum (pro Stunde)	20,00	20,00*	100,00	100,00
13. Traditionsraum (3 Stunden) mit gastronomischer Versorgung über Eisarena	40,00	30,00*	200,00	200,00
14. Traditionsraumraum (3 Stunden) mit	30,00	40,00*	250,00	250,00

Fremdversorgung				
15. Traditionsraum (ganztägig)	50,00	50,00*	350,00	350,00
16. Stadionführung eine Stunde	-	-	50,00	50,00
17. Stadionführung 1,5 Stunden	-	-	75,00	75,00

* unentgeltliche Nutzung bei Elternversammlungen und Vereinsversammlungen des Eissport Weißwasser e.V.

Anlage 2

Gebührentarif für Eislauf und Eisdisco- Veranstaltungen in der Eisarena Weißwasser

1. Benutzungsgebühr Eislaufen (Zeit: 1,5 h) – gültig ab 01.07.2015	
a) Einzelkarten	Gebühr
Erwachsene	4,00 €
Erwachsene mit Familien und Sozialpass	3,00 €
Kinder/Jugendliche von 5 bis 17 Jahren	2,50 €
Kinder/Jugendliche von 5 bis 17 Jahren mit Familien und Sozialpass	2,00 €
Begleitpersonen - Zugang nur für Ebene 1 (Tribünen)	2,00 €
b) Zehnerkarten/ Saisonkarten	Gebühr
Zehnerkarte Erwachsene	36,00 €
Zehnerkarte Kinder/Jugendliche von 5 bis 17 Jahren	22,50 €
Saisonkarte Erwachsene	100,00 €
Saisonkarte Kinder/Jugendliche von 5 bis 17 Jahren	62,50 €
c) Familienkarten	Gebühr
2 Erwachsene mit bis zu drei Kindern von 5 bis 17 Jahren	12,00 €
1 Erwachsener mit zwei Kindern von 5 bis 17 Jahren	8,00 €
d) Gruppentarif	Gebühr
von 10 bis 24 Kinder/Jugendliche/Studenten je Person (ein erwachsener Betreuer Eintritt frei)	2,20 €
über 25 Kinder/Jugendliche/Studenten je Person (zwei erwachsene Betreuer Eintritt frei)	2,00 €
2. Benutzungsgebühren Eisdisco (Zeit: 2,0 h bzw. 3,0 h)	
	Gebühr
Einzelkarte Erwachsene/ Jugendliche (2 h)	5,00 €
Einzelkarte Erwachsene/Jugendliche mit Familien und Sozialpass	3,50 €
10er Karte Erwachsene/ Jugendliche	45,00 €
Einzelkarte Erwachsene/ Jugendliche (3 h)	6,00 €

Weißwasser, den 30.07.2015
Torsten Pötzsch
Oberbürgermeister

RAT/7-78/15
Gebührenkalkulation für die Benutzung der
Sporteinrichtung Eisarena der Großen Kreisstadt
Weißwasser/O.L.

Der Stadtrat beschließt die Gebührenkalkulation für die Benutzung der Sporteinrichtung Eisarena der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L.

Dies sind im Einzelnen:

Die Gebührenkalkulation Eisarena Weißwasser vom 22.05.2015.

Es werden folgende Festlegungen und Ermessensentscheidungen getroffen:

1. Der Kalkulationszeitraum wird für den Zeitraum vom 01.07.2015 – 30.06.2018 festgelegt.
2. Die kalkulatorischen Abschreibungen erfolgen linear auf Basis der Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich der Auflösungsbeträge (Sonderposten) aus Zuwendungen und Zuschüssen (Fördermittel).
3. Die kalkulatorischen Zinsen ergeben sich unter Ansatz der Anschaffungs- und Herstellungswerte abzüglich der Fördermittel, multipliziert mit einem Zinssatz von 3 % nach dem Prinzip der Durchschnittswertmethode.
4. Es werden folgende Gebührentatbestände definiert:
 - Nutzungsgebühren für die Eishockeyfläche (Wintersaison),
 - Nutzungsgebühren für die Eishockeyfläche (Sommersaison),
 - Gebühren für die Eisbereitung,
 - Nutzungsgebühren für den Gymnastikraum,
 - Nutzungsgebühren für die Kabinennutzung,
 - Nutzungsgebühren für Eislauf- und Eisdiscoversveranstaltungen,
5. Es werden keine kostendeckenden Gebühren für die Benutzung der Sporteinrichtung erhoben.

Weißwasser, den 30.07.2015
 Torsten Pötzsch
 Oberbürgermeister

RAT/7-80/15
Nutzungsvertrag mit dem Eissport Weißwasser e.V.
(ESW)

Der Stadtrat beschließt den Abschluss eines Nutzungsvertrages mit dem Eissport Weißwasser e.V. (ESW) mit folgenden wesentlichen Vertragsbestandteilen:

- a) Nutzung der Eishockeyfläche, Inlinefläche und des Gymnastikraumes gemäß Gebührenordnung der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L..
- b) Unentgeltliche Nutzung der Umkleidekabinen, des Fitnessraumes und der Nebenräume (Lager, Sanitärräume) für Nachwuchsmannschaften des ESW. Der ESW übernimmt die Strom-, Wasser- und Abwasserkosten für die Wäschereinigung.
- c) Nutzung eines Büros für die Geschäftsstelle mit einer Nettokaltmiete von 1,00 €/m²/Monat zuzüglich Nebenkosten. Eigenständige Reinigung des Büros durch den ESW.
- d) Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit mit einem beidseitigen, ordentlichen Kündigungsrecht von drei Monaten zum Saisonende (30.04.) geschlossen.
- e) Die Reinigung der Mieträume übernimmt der Eissport Weißwasser e. V..
 Die Stadt gewährt einen Zuschuss von 5.000,00 € pro Jahr für die Reinigung der Mieträume.

Weißwasser, den 30.07.2015
 Torsten Pötzsch
 Oberbürgermeister

RAT/7-81/15
Nutzungsvertrag mit der EHC "Lausitzer Fuchse"
Spielbetriebs GmbH (EHC)

Der Stadtrat beschließt den Abschluss eines Nutzungsvertrages mit der EHC "Lausitzer Fuchse Spielbetriebs GmbH (EHC) mit folgenden wesentlichen Vertragsbestandteilen:

- a) Nutzung der Eishockeyfläche und des Gymnastikraumes gemäß Gebührenordnung der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L..
- b) Nutzung der Umkleidekabinen, des Büros und der Nebenräume (Lager, Sanitärräume) für netto 7,85 €/m²/Monat (inkl. Nebenkosten, außer Stromkosten).
- c) Übertragung von Vermarktungsrechten für Werbeflächen innerhalb der Eisarena.
- d) Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit mit einem beidseitigen, ordentlichen Kündigungsrecht von drei Monaten zum Saisonende (30.04.) geschlossen.
- e) Erbringung von Werbeleistungen (Videotafel, Audiowerbung in Drittpausen, Internetseite EHC und Facebook) für die Große Kreisstadt Weißwasser/ O.L.. Einräumung von Nutzungsrechten an der Lichteckanlage und der Videotafel für Veranstaltungen der Stadt Weißwasser.

Weißwasser, den 30.07.2015
 Torsten Pötzsch
 Oberbürgermeister

RAT/7-82/15
Finanzielle Unterstützung für das Projekt "
Lernwerkstatt Natur" von dem Projektträger Station
für Technik, Naturwissenschaften, Kunst-
Weißwasser e.V.

Der Stadtrat beschließt die finanzielle Unterstützung in Höhe von 22.500,00 Euro für den Verein „Station für Technik, Wissenschaft, Kunst- Weißwasser e.V.“

Die finanziellen Mittel werden aus dem Vattenfall Arbeitsplans 2015 mit der Maßnahmezunahme „VI - Gesonderte Projektförderung“ bereitgestellt.

Weißwasser, den 30.07.2015
 Torsten Pötzsch
 Oberbürgermeister

Bekanntgabe der Entscheidungen des
Oberbürgermeisters gemäß § 13 Hauptsatzung

OB/14/15
Vergabe Sanierung Eisenbahnstraße

Der Oberbürgermeister entscheidet, die Firma STRABAG AG, Bereich Lausitz, Gruppe Oberlausitz aus 02943 Weißwasser, Jahnstraße 61/65 mit der Sanierung der Eisenbahnstraße in Weißwasser zu einem Preis von 67.858,88 € brutto zu beauftragen.

Weißwasser, den 16.07.2015
 Torsten Pötzsch
 Oberbürgermeister

OB/15/15
Vergabe Neuerrichtung Gehweg
Juri-Gagarin-Straße in Weißwasser

Der Oberbürgermeister entscheidet, die Firma NADEBOR Tief- und Landeskulturbau GmbH aus Krauschwitz, Görlitzer Straße 17 mit der Neuerrichtung des Gehweges in der Juri-Gagarin-Straße in Weißwasser zu einem Preis von 11.407,21 € brutto zu beauftragen.

Weißwasser, den 16.07.2015
 Torsten Pöttsch
 Oberbürgermeister

OB/16/15
Vergabe Neuerrichtung Gehweg
Prof.-Wagenfeld-Ring 44 in Weißwasser

Der Oberbürgermeister entscheidet, die Firma Rohrnetz Beil GmbH aus Weißwasser, Luisenstraße 10 mit der Neuerrichtung des Gehweges im Prof.-Wagenfeld-Ring 44 in Weißwasser zu einem Preis von 6.687,70 € brutto zu beauftragen.

Weißwasser, den 16.07.2015
 Torsten Pöttsch
 Oberbürgermeister

OB/17/15
Vergabe Neubau Straßenbeleuchtung
Uhlandstraße in Weißwasser

Der Oberbürgermeister entscheidet, die Firma ERF Elektro-Elektronik GmbH aus Weißwasser, Lutherstraße 9, mit dem Neubau der Straßenbeleuchtung Uhlandstraße zu einem Preis von 28.651,15 € brutto zu beauftragen.

Weißwasser, den 17.07.2015
 Torsten Pöttsch
 Oberbürgermeister

OB/18/15
Vergabe Errichtung Gerätehaus
an der Pestalozzi-Grundschule in Weißwasser

Der Oberbürgermeister entscheidet, die Firma Harald Rösch GmbH aus Groß Düben, Dorfstraße 69 b, mit der Errichtung eines Gerätehauses an der Pestalozzi-Grundschule in Weißwasser zu einem Preis von 13.969,96 € brutto zu beauftragen.

Weißwasser, den 21.07.2015
 Torsten Pöttsch
 Oberbürgermeister

OB/19/15
Vergabe Errichtung Gerätehaus
an der Geschwister-Scholl-Grundschule

Der Oberbürgermeister entscheidet, die Firma Harald Rösch GmbH aus Groß Düben, Dorfstraße 69 b mit der Errichtung eines Gerätehauses an der Geschwister-Scholl-Grundschule zu einem Preis von 14.640,44 € brutto zu beauftragen.

Weißwasser, den 21.07.2015
 Torsten Pöttsch
 Oberbürgermeister

OB/20/15
Vergabe Neuerrichtung Gehweg
Uhlandstraße in Weißwasser

Der Oberbürgermeister entscheidet die Firma Rohrnetz Beil, Luisenstraße 10 aus 02943 Weißwasser mit der Neuerrichtung des Gehweges Uhlandstraße in Weißwasser zu einem Preis von 11.301,03 € brutto zu beauftragen.

Weißwasser, den 21.07.2015
 Torsten Pöttsch
 Oberbürgermeister

OB/21/15
Vergabe Schallschutzmaßnahme
im Stadion der Kraftwerker in Weißwasser

Der Oberbürgermeister entscheidet, die Firma Eppendorf, Trocken-, Akustik- und Fassadenbau aus 02957 Krauschwitz, Waldweg 26 mit der Verbesserung der Raumakustik in der Kegelbahn im Stadion der Kraftwerker in Weißwasser zu einem Preis von 16.847,66 € brutto zu beauftragen.

Weißwasser, den 07.08.2015
 Torsten Pöttsch
 Oberbürgermeister

OB/22/15
Erstellung eines gebietsbezogenen integrierten
Handlungskonzeptes

Der Oberbürgermeister erteilt den Zuschlag dem Unternehmen KEM Kommunalentwicklung Mitteldeutschland GmbH, Am Waldschlösschen 4 aus Dresden, zur Erstellung eines gebietsbezogenen integrierten Handlungskonzeptes der Stadt Weißwasser auf der Grundlage der Richtlinie Nachhaltige Soziale Stadtentwicklung ESF 2014-2020 des SMI vom 09.03.2015, zu einem Preis in Höhe von 21.150,35 € einschließlich Mehrwertsteuer.

Weißwasser, den 07.08.2015
 Torsten Pöttsch
 Oberbürgermeister

Bekanntmachung über die Durchführung der
Sitzung des Bau- und Wirtschaftsausschusses

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss führt
am Dienstag, dem 15.09.2015, um 16.00 Uhr
im Ratssaal des Rathauses Weißwasser, Marktplatz
 seine

Sitzung Nr.:9-7/15

durch

Tagesordnung:

- 1 Eröffnung
- 2 Informationen/Anfragen
- 2.1 Information zum Allbau/Ziegelei – Gelände
- 3 Beschlussfassung
- 3.1 Rückbau Gebäude Görlitzer Straße 5 (WCB)
3. Anträge

Fortsetzung in nichtöffentlicher Sitzung

Weißwasser, den 19.08.2015
 Torsten Pöttsch
 Oberbürgermeister

Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Haupt- und Sozialausschusses

Der Haupt- und Sozialausschuss führt
am Mittwoch, dem 16.09.2015, um 16.00 Uhr
im Ratssaal des Rathauses Weißwasser, Marktplatz
seine

Sitzung Nr.: 9-7/15

durch

Tagesordnung:

1. Eröffnung
2. Informationen/Anfragen
3. Beschlussfassung
- 3.1 Auftragsvergabe - Beschaffung/Lieferung von Auftausalz in der Wintersaison 2015/2016
- 3.2 Auftragsvergabe - Serviceleistungen Springbrunnen im Stadtgebiet
4. Anträge

Fortsetzung in nichtöffentlicher Sitzung

Weißwasser, den 19.08.2015
Torsten Pöttsch
Oberbürgermeister

Einziehung einer Straßenfläche (Entwidmung)

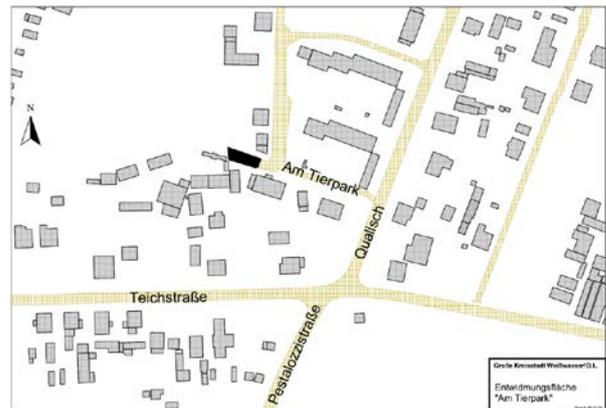
Die Stadt Weißwasser beabsichtigt, die im Lageplan gekennzeichnete Teilfläche der Straße Am Tierpark für den öffentlichen Verkehr einzuziehen.

Gemäß § 8, Abs. 4 des Straßengesetzes ist die beabsichtigte Einziehung drei Monate vorher bekannt zu geben.

Begründung:

Das einzuziehende Teilstück hat für den öffentlichen Verkehr keine Bedeutung.

Lageplan



Gemeinde Weißkeißel

Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Gemeinderates Weißkeißel

Der Gemeinderat Weißkeißel führt
am Donnerstag, dem 17.09.2015, um 19.00 Uhr
im Versammlungsraum der Heimatstube,
Kaupener Straße 6B, Weißkeißel

seine

Sitzung Nr.: 12-7/15

durch

Tagesordnung:

1. Eröffnung
2. Protokollkontrolle
3. Bürgerfragestunde
4. Beschlussfassung
 - 4.1 Beauftragung einer Verpflichtungsperson
 - 4.1.1 Verpflichtung des Bürgermeisters
5. Anfragen/Informationen

Weißkeißel, den 20.08.2015
 Andreas Lysk
 Bürgermeister

Vereine, Verbände und Institutionen

Informationen des Seniorenklubs

Liebe Leser,

Am 22. Juli 2015 war unser Treffpunkt die „Alte Schule“. Frau Robel begrüßte die Anwesenden, die trotz brütender Hitze recht zahlreich gekommen waren. Gleich zu Beginn bedankte sie sich beim Personal der Gaststätte, das es möglich gemacht hatte, unsere Veranstaltung – trotz Urlaub – in dieser Lokalität durchzuführen.

Frau Robel wies dann auf unsere nächste Ausfahrt hin. Eine Teilnehmerliste wanderte durch die Reihen. Die Fahrt ist für den 23. September geplant.

Ziel wird das Bober - Katzbachgebirge mit den Städten Löwenberg und Braunau sein. Der Preis ist mit 54,00EUR veranschlagt, Abfahrt wird ab 8:00 Uhr an den jeweiligen Haltestellen sein.

Wie wir die Firma „Teich-Touristik“ kennen, werden wir auch unterwegs viele schöne Eindrücke vermittelt bekommen. Wir freuen uns darauf.

Nach dem Kaffeetrinken kamen wir zum eigentlichen Thema unseres Nachmittags.

Eingeladen hatten wir den Revierförster, von Weißkeißel und Umland, Herr Kruner.

Er hatte in Vorbereitung seiner Ausführungen viele Akten gewälzt. So konnte er uns, nach einer kurzen Vorstellung seiner Person, viele interessante Dinge über die Forstwirtschaft unserer Umgebung berichten.

Er begann mit der Arbeit und dem Leben zur Zeit der Standesherrschaft Muskau bis zur Enteignung nach 1945. Erzählte uns darüber, dass anschließend die Beseitigung der Schäden durch Kriegs- und Brandeinwirkungen erfolgte, das meiste davon in Handarbeit.

Nach der Wende 1989/90 musste vieles neu geordnet werden. Neueste Erkenntnisse zeigen, dass auf unseren Sand- und

Kiesböden kein Laubwald entstehen kann – hier wachsen eben nur hauptsächlich Kiefern.

Die Soldaten, die zu NVA-Zeiten in Haide ausgebildet wurden, schrieben nach Hause: hier bekommt man die „Sa-Ki-Ma“ (Sand-, Kiefern-Macke)!

Herr Kruner hatte natürlich auch einige Zahlen über die Holzerträge von damals bis heute parat.

Frau Robel bedankte sich für seine Ausführungen in der Hoffnung, ihn zu einem späteren Zeitpunkt mal wieder begrüßen zu können.

Das nächste Mal treffen wir uns am 26. August wieder in der Gaststätte „Alte Schule“.

Dann wollen wir „Neues aus der Heimatstube“ erfahren.

Das war's für heute.

Alles Gute bis zum nächsten Mal und kommen Sie gut durch die Hitze.

Siglinde Melcher

Wir gratulieren

Wir gratulieren allen Geburtstagskindern und Jubilaren des Monats September auf das Herzlichste. Wir wünschen alles Liebe, Gesundheit und Lebensfreude.

am 02.09.2015	Ronald Höhner	zum 68. Geburtstag
am 02.09.2015	Eberhard Schurig	zum 76. Geburtstag
am 03.09.2015	Karlheinz Meier	zum 80. Geburtstag
am 03.09.2015	Gerd-Ulrich Roth	zum 67. Geburtstag
am 04.09.2015	Herta Richter	zum 89. Geburtstag
am 06.09.2015	Hannelore Wolsch	zum 76. Geburtstag
am 07.09.2015	Wilfried Bahlo	zum 67. Geburtstag
am 08.09.2015	Angela Stache	zum 77. Geburtstag
am 10.09.2015	Manfred Droigk	zum 79. Geburtstag
am 10.09.2015	Gottfried Kliemann	zum 79. Geburtstag
am 11.09.2015	Gerd Schneider	zum 79. Geburtstag
am 12.09.2015	Elvira Kliebisch	zum 67. Geburtstag
am 12.09.2015	Werner Kuhl	zum 75. Geburtstag
am 13.09.2015	Gerhald Fichtner	zum 68. Geburtstag
am 13.09.2015	Hartmut Thor	zum 72. Geburtstag
am 14.09.2015	Wilfried Herack	zum 66. Geburtstag
am 15.09.2015	Adelheid Glaser	zum 67. Geburtstag
am 17.09.2015	Franz Hundro	zum 84. Geburtstag
am 19.09.2015	Karin Rösler	zum 68. Geburtstag
am 20.09.2015	Anneliese Britze	zum 89. Geburtstag
am 22.09.2015	Helga Dutscho	zum 85. Geburtstag
am 22.09.2015	Margarete Hadris	zum 88. Geburtstag
am 22.09.2015	Inge Mehlhose	zum 77. Geburtstag
am 22.09.2015	Rosmarie Seidel	zum 76. Geburtstag
am 24.09.2015	Konrad Jurk	zum 85. Geburtstag
am 24.09.2015	Nancy Mc Conathy	zum 66. Geburtstag
am 25.09.2015	Waltraud Jähn	zum 73. Geburtstag
am 26.09.2015	Renate Bittner	zum 72. Geburtstag
am 26.09.2015	Karl-Heinz Robel	zum 73. Geburtstag
am 30.09.2015	Joachim Mehlhose	zum 79. Geburtstag